

Hausordnung der Staatlichen Grundschule Wernshausen

Schuljahr 2020/ 2021

Das Leben in einer großen Schulgemeinschaft fordert gegenseitige Rücksichtnahme und macht es notwendig, dass sich **alle** an bestimmte Regeln halten.

1. Vor dem Unterricht

Das Schulgebäude wird wochentags um 06:00 Uhr geöffnet.

- 1.1. Der Unterricht beginnt um 07:40 Uhr (Vorklingeln um 07:30 Uhr)
- 1.2. Ab 07:30 Uhr ist die Aufsicht in den Klassenräumen von den Lehrern gewährleistet. Alle Schüler bereiten sich in dieser Zeit auf den Unterricht vor.
- 1.3. Schüler der Staatlichen Grundschule aus den Orten Niederschmalkalden und Helmers benutzen die Schulbusse.
Schüler aus Wernshausen kommen grundsätzlich als Fußgänger (Radverbot)!
- 1.4. Kleidungsstücke gehören an die Garderobe. Wertsachen (Geld, Schmuck, Spielsachen) verbleiben nicht in der Garderobe. Es erfolgt keine Haftung!
Gegenstände, die den Unterrichtsablauf stören, dürfen vom Lehrer einbehalten werden. Innerhalb eines Jahres können die Eltern diese Gegenstände vom Lehrer zurückfordern.

2. Während der Unterrichtsstunde

- 2.1. Niemand darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Fehlt ein Schüler, ist er am gleichen Tag zu entschuldigen und spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung mit Datum vorzulegen.
- 2.2. Bei Schülerbewegung im Schulhaus ist darauf zu achten, dass der Unterricht nicht gestört wird.

3. Pausen

- 3.1. Die großen Pausen verbringen alle Schüler auf dem Schulhof. Der zuvor unterrichtende Lehrer ist verantwortlich, dass alle den Raum verlassen.
Zum Mittagessen werden die Schüler von den Erziehern auf dem Weg zum „Deutschen Haus“ und zurück begleitet.
Schüler, die nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen, essen an den Sitzgruppen auf dem Schulhof.
Im Winter wird dafür der Raum 1 genutzt.
Der aufsichtsführende Lehrer, unterstützt durch den Schülerdienst, schickt diese Schüler nach 10 Minuten nach Pausenbeginn auf den Hof.
Buskinder werden bis zur Abfahrt der Busse betreut. Kein Schüler darf ohne Abmeldung beim aufsichtsführenden Lehrer oder Erzieher das Schulgelände verlassen.
- 3.1.1. Im Rahmen der „aktiven Pause“ sollen Schülerinnen und Schüler zu regelmäßiger spielerischer Bewegung veranlasst werden. Dazu nutzen wir die Pausenbereiche und die Spielkörbe auf unserem Schulhof. Der Spielkörbedienst jeder Klasse und der Schülerdienst (im 1.Halbjahr Klasse 4 und im 2.Halbjahr Klasse 3 und Klasse 4) unterstützen den aufsichtsführenden Lehrer.
- 3.1.2. Der aufsichtsführende Lehrer ist verantwortlich,
 - dass Streitigkeiten friedlich beigelegt werden.
 - dass die Schüler den Aufenthalt im Freien zur Erholung nutzen.
 - dass sich kein Schüler ohne Grund im Schulhaus aufhält.

- 3.1.3. Der aufsichtsführende Lehrer entscheidet bei Regenwetter:
- ob die Pause auf dem Schulhof durchgeführt oder die Pause verkürzt wird (durch 2 x klingeln).
 - dass die Schüler sich nicht im Schulhaus, sondern im Klassenraum aufhalten. Dabei hat der nachfolgend unterrichtende Lehrer im Klassenraum Aufsicht.
- 3.1.4. Das Rennen und Springen in den Klassen, auf den Gängen und im Treppenhaus ist verboten. Den Anweisungen des Schülerdienstes ist Folge zu leisten.
- 3.1.5. Zum Schulschluss übernehmen die Erzieher die Hortkinder.

4. Feueralarm

Bei Feueralarm ertönt das Signal der Rauchmelder. Alle Schüler haben daraufhin mit dem unterrichtenden Lehrer das Schulgebäude in folgender Weise zu verlassen:

- Kinder im Raum 2 verlassen das Schulhaus - Ausgang Bahnhofsallee
- Kinder im Raum 1 gehen über die Feuerleiter
- Kinder aus den oberen Räumen gehen über die Feuerleiter im Raum 4
- Kinder im Raum 7 (Bibliothek) werden vom Lehrer entsprechend den Bedingungen im Treppenhaus zum Raum 4 und über die Feuerleiter oder über den Ausgang Bahnhofsallee geführt.
- Der Lehrer hat dafür Sorge zu tragen, dass Türen und Fenster geschlossen werden und das Klassenbuch mitgeführt wird. Am Stellplatz (Eingang Schulgarten) ist die Anzahl der anwesenden Schüler an den Schulleiter zu melden.

5. Die Schulräume

- 5.1. Jede Klasse trägt für ihren Raum die Verantwortung.
- 5.2. Entstehende Kosten durch mutwillige Beschädigung und Verunreinigung von Schuleigentum muss der Verursacher selbst bezahlen.
- 5.3. Die Computerbenutzung ist nur mit Genehmigung eines Lehrers oder Erziehers gestattet.
- 5.4. In den Klassen sind die Stühle nach Unterrichtsschluss bzw. nach Hortbeendigung hoch zu stellen. Mittwochs bleiben die Stühle stehen, um die Tischplatten reinigen zu können.

6. Allgemeines

- 6.1. Das Schulgelände darf nach 17:00 Uhr nicht mehr betreten werden.
- 6.2. Schäden und Diebstähle sind dem Lehrer unverzüglich zu melden.
- 6.3. Fundsachen sind dem Hausmeister abzugeben. Sie werden bis zum Ende des Schuljahres im Keller aufbewahrt.
- 6.4. Aus schadensrechtlicher Sicht und im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung ist es **nicht erlaubt** Handys, MP3-Player, ipods, iPhones, Laptops, Kameras oder sonstige elektronische Geräte mit in die Schule zu bringen.
- 6.5. Der Hygieneplan der Schule (zuletzt aktualisiert am 11.06.2020) und das Stufenkonzept zur Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/ 2021 vom 24. Juli 2020 sind einzuhalten.

gez.
P. Storandt
(Schulleiterin)

August 2020